



Die Genossenkorporation Buochs bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich mit diesem Meldeformular im ordentlichen Verfahren zur Eintragung in das Register der Genossenkorporation Buochs zu melden. Dazu ist dieses Meldeformular der Verwaltung der Genossenkorporation Buochs zur Kontrolle der rechtmässigen Meldung zuzustellen und am persönlichen Einschreibetermin die Meldung über Eintragung ins Korporationsregister bestätigen zu lassen. Damit erlangt eine Person, welche die Vorgaben gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und des aktuell gültigen kantonalen Korporationsgesetzes erfüllt, das Stimm- und Wahlrecht und/oder das Nutzungsrecht der Genossenkorporation Buochs für das Jahr 2021.

**Voraussetzungen für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts und die Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und/oder Nutzungsrecht 2021:**

Zur Anmeldung berechtigt ist gemäss Regelungen der Nidwaldner Korporationen und unter der Voraussetzung der Artikel 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes, wer noch in keiner anderen Korporation als Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurde

**und entweder**

a) nach kantonalem Korporationsgesetz vom 26. April 1992 gemäss Art. 8 ff dazu berechtigt ist

**oder**

b) ein unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB\*) einer im Korporationsregister\*\* der bestimmten Korporation eingetragenen Person ist.

**A) Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Buochs**

für das Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2003 und früher)

für das Nutzungsrecht (geboren 15.03.1996 und früher) (bitte ankreuzen)

**B) Personalien**

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)



**C) Abstammung**

Heimatort \_\_\_\_\_

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB\*) von:

\_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)  
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r im Korporationsregister\*\* der Genossenkorporation Buochs bereits eingetragen ist.

\*Auszug ZGB, Art. 252:

- A. Entstehung des Kindes-Verhältnisses im Allgemeinen
- <sup>1</sup> Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.
  - <sup>2</sup> Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.
  - <sup>3</sup> Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.

\*\* Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Buochs gemäss kantonalem Korporationsgesetz oder gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen je einmal erworben haben.

Zur Bestätigung der Angaben muss dieser Meldung eine Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises beigelegt werden.

**D) Persönliche Bestätigung**

Mit dieser Meldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht gemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Buochs habe. Mit der Unterzeichnung dieses Meldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung, dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Buochs die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Meldung getätigt werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**E) Weiteres Vorgehen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. einer Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises bis spätestens **31. Januar 2021** an folgende Adresse:

Genossenkorporation Buochs  
Verwaltung, Seefeld 7  
6374 Buochs

[info@korporation-buochs.ch](mailto:info@korporation-buochs.ch)

Der Genossenrat prüft Ihre Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen vom 7. Juni 2018 und dem kantonalen Korporationsgesetz vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Meldung werden Sie zum persönlichen Einschreibetermin eingeladen, an dem auch die Einschussgebühr zu entrichten ist. Danach werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Buochs eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht, respektive das Nutzungsrecht ab 2021.